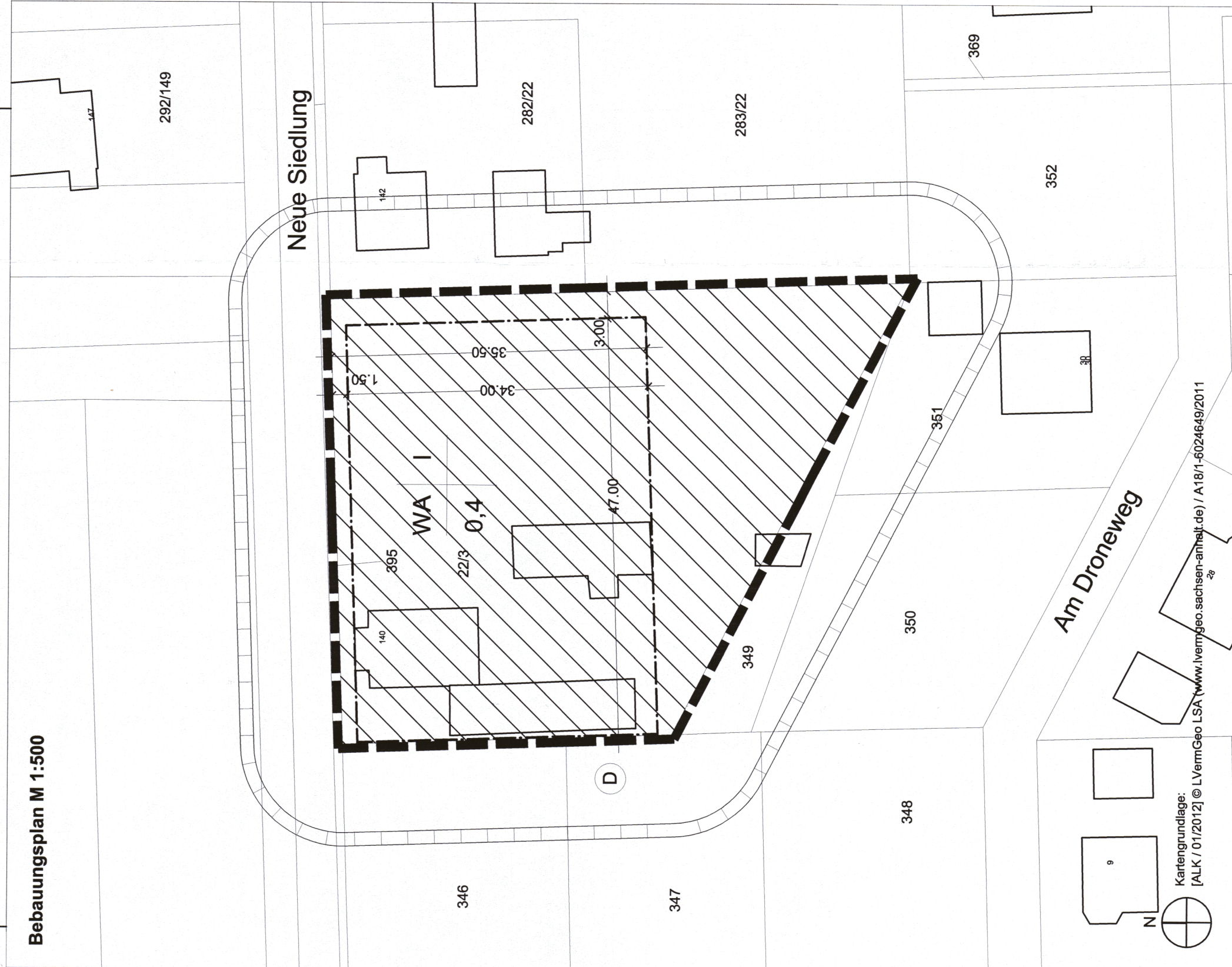


Bebauungsplan M 1:500



Bebauungsplan "Neue Siedlung 140"

gem. §13a Baugesetzbuches (BauGB) und § 6 und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 13a Baugesetzbuches (BauGB) und § 6 und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt hat der Rat der Stadt Osterwick den Bebauungsplan "Neue Siedlung 140" im Ortsteil Dersheim bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) in seiner Sitzung am 21.02.2013 als Satzung beschlossen. Gem. § 13a Abs. 1 BauGB erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans "Neue Siedlung 140" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 und 3 BauGB.



Planzeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), zuletzt geändert durch durch Art. 2 G v 22.7.2011 | 1509

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. §9 (1) BauGB

WA	Allgemeines Wohngebiet gem. §4 BauNVO
----	---------------------------------------

I Zahl der Vollgeschosse gem. §20 (1) BauN

0,4 Grundflächenzahl GRZ ge

Bauweise und Baugrenzen gem. §9 (2) BauGB

— — — — —

Angaben Bestand

Flurstücksnummer

142 Hausnummern

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME GEM. §9 (6) BAUGB

--	--	--	--	--	--

D

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung Ostervieck

Der Stadtrat der Stadt Ostervieck hat in der öffentlichen Sitzung am 26.06.2012 beschlossen, den Bebauungsplan „Neue Siedlung 140“ für die Ortschaft Oesterheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 3a BauGB aufzustellen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Zeitraum vom 10.07.2012 bis 31.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.



2. Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 und Abs. 3 BauGB
In seiner Sitzung am 11.10.2012 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Begründung (Teil B) in der Fassung vom 13.09.2012 durch den Stadtrat beschlossen.



3. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Osterwieck hat die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange am 21.02.2013 gerecht gegen- und untereinander abgewogen und in die Planung eingestellt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Rat der Stadt Osterwieck hat mit Beschluss vom 21.02.2013 den Bebauungsplan "Neue Siedlung 140" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) in der Fassung vom 02.01.2013 gem. §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



4. Ausfertigungsvermerk

Die Satzung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.



5. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Osterwick Ostseil Deersheim ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Der Satzungsbeschluss wurde am 22.03.2013 in der Isezeitung bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Neue Siedlung 140" in Osterwick Ostseil Deersheim ist durch den Bebauungsplan mit der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) zu jedermanns Einsicht bereitzustellen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



6. Verletzung von Vorschriften

gem. §215 BauGB

die beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB,

- beachtliche Mängel der Abwägung
- beachtliche Fehler nach § 214
- ...

nicht geltend gemacht worden.

Plangrundlage: DXF-Daten aus der ALK, Erlaubnis zur Vervielfältigung erteilt vom Landesamt fuer Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt gem. Vertragsvereinbarung mit der Stadt Osterwieck.	[ALK / 01/2012] © LVermGeo.LSA (www.lvvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A181-6024649/2011
Katastervermerk Die verwendete Plangrundlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom _____ und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.	 Verfasser Plangrundlage (Ort, Datum, Siegelabdruck)